

MAINZER ZEITSCHRIFT

MITTELRHEINISCHES JAHRBUCH
FÜR ARCHÄOLOGIE, KUNST UND GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VOM ALTERTUMSVEREIN
DEM LANDESMUSEUM
DER ARCHÄOLOGISCHEN DENKMALPFLEGE
DEM STADTARCHIV
UND DER STADTBIBLIOTHEK MAINZ

JAHRGANG 94/95, 1999/2000



VERLAG PHILIPP VON ZABERN · GEGRÜNDET 1785 · MAINZ

DIE MÜNZSTÄTTE DES PFALZGRAFEN LUDWIG I. VON ZWEIBRÜCKEN IN NIEDER-OLM

von Gottfried Kneib

VERPFÄNDUNG DES KURMAINZER AMTES OLM

Die merkwürdige Tatsache, dass in dem Kurmainzer Amtsort Nieder-Olm Münzen eines Pfalzgrafen von Zweibrücken geprägt wurden, resultiert aus den politischen Wirren im Umfeld der Isenburg-Nassauer Stiftsfehde [1459–1463]¹. Die folgenschweren Auswirkungen dieses Bistumsschismas beschränkten sich nicht nur auf das Erzstift und die Stadt Mainz, da ein Geflecht mehrerer Territorialkonflikte den Streit um den Bischofsstuhl überlagerte. Begünstigt wurden diese Machtkämpfe in Südwestdeutschland durch die reichspolitische Tatenlosigkeit von Kaiser Friedrich III. [1440–1493], der sich von 1444 bis 1471 außerhalb des Reiches aufhielt. Die Territorialfürsten nutzten dieses Machtvakuum, um durch ständig wechselnde Beistandsbündnisse Vorteile für ihre eigene Einflussphäre zu erlangen oder gar in Fehden ihre Herrschaftsgebiete auszuweiten.

Besonders erfolgreich taktierte hierbei Pfalzgraf Friedrich I. (der Siegreiche) [1449–1476], der dadurch neben Kaiser und Papst vor allem die benachbarten Herrschaften gegen sich aufbrachte. In der sich gegen ihn formierenden Allianz exponierte sich im besonderen Maße Herzog Ludwig I. (der Schwarze) von Pfalz-Zweibrücken [1459–1489], obgleich er aus dem pfalzgräflichen Hause stammte und ein Vetter des Pfälzer Kurfürsten war. Im Jahre 1455 kam es zur ersten kriegerischen Auseinandersetzung zwischen beiden, bei der Herzog Ludwig I. auf verlorenem Posten kämpfte, weil der Mainzer Erzbischof Dietrich Schenk von Erbach [1434–1459] jede versprochene Hilfeleistung versagte. Pfalzgraf Friedrich I. hatte daher leichtes Spiel mit Herzog Ludwig I. und zwang seinen Vetter zu einem Friedensschluss.

Im Juni 1459 wählte das Mainzer Domkapitel den Domkustos Graf Diether von Isenburg [1459–1461



Abb. 1: Anthes, F. Günter: *Meisenheim und Wittelsbach, Streiflichter aus ihrer gemeinsamen Geschichte* (Meisenheimer Hefte, Nr. 10), 1980, S. 16.

u. 1475–1482] auf den vakanten Erzbischofsstuhl. Er hatte vor seiner Wahl dem Domkapitel versprechen müssen, die Bündnispolitik seines Vorgängers gegen den Pfalzgrafen Friedrich I. weiterzuführen. Herzog Ludwig I. suchte nun mit dem neuen Bündnispartner eine Revanche für die erlittene Niederlage. Im Früh-

1 Vgl. Sprenger, Kai-Michael: Die Mainzer Stiftsfehde 1459–1463; in Dumont, Franz / Scherf, Ferdinand / Schütz, Friedrich [Hrsg.]: Mainz. Die Geschichte der Stadt, Mainz [1998], S. 205–225; Erler, Adalbert: Mittelalterliche Rechtsgutachten zur Mainzer Stiftsfehde 1459–1463 (Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Joh. Wölg. Goethe-Universität Frankfurt/Main, Geisteswissenschaftliche Reihe Nr. 4), Wiesbaden 1964, S. 1–14; Schrohe, Heinrich: Mainz in seinen Beziehungen zu den Deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit 1462 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 4), Mainz 1915, S. 184–207; Hegel, Carl: Mainz. Die Chroniken der mittelhheinischen Städte (Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 18) Band II Abt. 2: Verfassungsgeschichte von Mainz, Leipzig 1882, S. 171–208. – Landesgeschichtliche Details brin-

gen Menzel, Karl: Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz. 1459–1463. Ein Beitrag zur Geschichte der staatlichen und kirchlichen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts, Erlangen 1868, S. 150ff. [aus der Sicht des Erzbischofs Diether von Isenburg]; Lehmann, Johann Georg: Vollständige Geschichte des Herzogthums Zweibrücken und seiner Fürsten, München 1867, S. 89–198 [aus der Perspektive von Herzog Ludwig I. von Pfalz-Zweibrücken]; Häusser, Ludwig: Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen; Unveränderter Neudruck der Erstausgabe von 1845, Heidelberg 1924, S. 390ff. [aus dem Sichtwinkel von Pfalzgraf Friedrich I.]; Kneib, Gottfried: Das Kurmainzer Amt Olm [Alzeyer Geschichtsblätter, Sonderheft 15], Alzey 1995, S. 95–115 [Auswirkungen auf das Kurmainzer Amt Olm].

jahr 1460 zerstörte er einige pfälzische Dörfer um Alzey, was der Pfalzgraf mit der Plünderung von mainzischen und zweibrückischen Ortschaften beantwortete. Am 4. Juli kam es bei Pfeddersheim zur Entscheidungsschlacht, in der Friedrich I. von der Pfalz die an Mannschaft weit überlegenen Gegner – unter ihnen vor allem Mainzer Söldner – vernichtend schlug. Daraufhin verließ Erzbischof Diether von Isenburg das Bündnis seiner bisherigen Kriegsgefährten und söhnte sich am 18. Juli mit dem Pfalzgrafen aus. Durch diesen Frontenwechsel fiel er bei Kaiser und Papst in Ungnade, so dass er nach einigen weiteren Auseinandersetzungen seines Amtes enthoben und am 2. Oktober 1461 durch Graf Adolf II. von Nassau [1461–1475], einen Gegner des Kurfürsten von der Pfalz, ersetzt wurde. Diether gab jedoch nicht nach und setzte auf eine Entscheidung mit Waffengewalt. Er zog sich auf die rechte Rheinseite zurück und nutzte das Mainzer Oberstift als seine Operationsbasis.

Adolf II. von Nassau brachte dagegen den Rheingau und die linksrheinischen Ämter – also das Unterstift – auf seine Seite. Um sich gegen seinen Rivalen durchsetzen zu können, suchte er Verbündete. Für die Olmer Geschichte bedeutsam erwies sich das Bündnis mit Herzog Ludwig I. von Zweibrücken. Am 19. November 1461 nahm er diesen für sieben Jahre zu seinem Rat und Diener an². Der Zweibrücker sollte ihn beraten und beim Angriff von Mainzer Besitzungen zu Hilfe eilen. Als Entschädigung versprach ihm der Erzbischof, für entstehende Kriegskosten und Verluste aufzukommen, und verpflichtete sich zu einer jährlichen Zahlung von 1200 Gulden.

Außerdem verpfändete er ihm am selben Tag Schloss und Amt Olm³. Im Gegensatz zu den Verpfändungen der vorausgehenden Jahrhunderte handelte es sich nicht nur um eine zeitweise Überlassung der Amtmannschaft an einen abhängigen Beamten, sondern um die Vergabe von landesherrlichen Besitzrechten. Die Untertanen waren durch einen Huldigungseid an den Pfandinhaber als ihren neuen Herrn gebunden⁴. Misslang die Rücklösung des Amtes, war es von einer dauerhaften Entfremdung aus dem Mainzer Stiftsbesitz bedroht. Die Gefahr des Verlustes wog um so schwerer, als im Frühjahr 1462 auch die Kurmainzer Ämter Böckelheim und Gau-Algesheim verpfändet wurden, und somit fast der gesamte linksrheinische Bistumsbesitz gefährdet war⁵.

In dem gepfändeten Amt Olm ersetzte Herzog Ludwig I. von Zweibrücken den Kurmainzer Amtmann durch einen eigenen Gefolgsmann, auf den er sich verlassen konnte. Alle übrigen Beamten wurden vom Erzstift übernommen. Die in Nieder-Olm gelegene Burg, für die er eine Burgordnung⁶ erstellen ließ, diente als wichtiger militärischer Stützpunkt, *daraus wart* – so der Chronist Matthias von Kemnat – *die Pfaltz groslich beschediget*⁷. Ebenso nützlich er-

wies sie sich als strategischer Vorposten bei der Eroberung von Mainz am 28. Oktober 1462 sowie als nahegelegener Bergungsort der anfallenden Kriegsbeute.

Noch vor Ablauf des siebenjährigen Bündnisabkommens verhandelten Herzog Ludwig I. und Erzbischof Adolf II. im Jahre 1466 über eine Fortschreibung der damaligen Verpfändungen und die inzwischen angefallenen Kostenansprüche des Zweibrücker Fürsten. Mit den 1461 vereinbarten 7200 Gulden gab sich Herzog Ludwig nach den erfolgreichen Kriegsergebnissen nicht mehr zufrieden. Die Verhandlungspartner verständigten sich schließlich darauf, für das Amt Böckelheim eine Pfandsomme von 40000⁸ und für das Amt Olm den Betrag von 25000 rheinischen Gulden festzusetzen.

Das Domkapitel erklärte sich am 11. August mit den ausgehandelten Bedingungen einverstanden, forderte aber von dem Pfandinhaber die Zusicherung, dass er die Rechte und den Besitz des Domkapitels unangetastet lasse und die Kapitalherren für die bisherigen Übergriffe sowie deren beschlagnahmte Gefälle mit 4000 rheinischen Gulden entschädige, die der Erzbischof zur Rückzahlung der Schuldsomme verwenden solle⁹. Der endgültige Vertrag vom 25. September¹⁰ enthielt außerdem die Zusage des Pfandinhabers, 2000 Gulden nach Absprache mit

- 2 StA Würzburg: Mz. Ingrossaturbuch 34, fol. 9–10'; BayHStA München: Kasten blau 437/16 I, fol. 8; Reversbrief des Herzog Ludwig ebd. fol. 7.
- 3 BayHStA München: Pfalz-Zweibrücken Urk. 2243; Kasten blau 437/16 I fol. 6f.; StA Würzburg: Mz. Ingrossaturbuch 33, fol. 74f. u. ebd. 34, fol. 8' f.
- 4 Am 29. 11. 1461 forderte das Domkapitel die Untertanen des Amtes zur Huldigung des neuen Amtsinhabers auf. BayHStA München: Kasten blau 437/16 I, fol. 6'.
- 5 Das Amt Böckelheim wurde ebenfalls an Herzog Ludwig verpfändet, das Amt Algesheim an den Markgrafen Karl von Baden. StA Würzburg: Mz. Ingrossaturbuch 30, [urspr.] fol. 294–297, 302, 305–312; ebd. 33, fol. 99'–101 u. ebd. 34, fol. 53–54'.
- 6 BayHStA München: Kasten blau 437/16 I, fol. 63–64'. Abgedruckt bei Staab, Franz: Die Orte der Verbandsgemeinde Nieder-Olm vom Frühmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches; in: Spieß, Karl-Heinz [Hrsg.]: Nieder-Olm. Der Raum der Verbandsgemeinde in Geschichte und Gegenwart, Alzey 1983, S. 78–148, hier S. 147f. und besprochen ebd. S. 95 sowie bei Kneib (Anm. 1), S. 102–105.
- 7 Kemnat, Matthias von: Chronik Friedrich I. des Siegreichen; in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. 2, München 1862, S. 1–141, hier S. 62f.
- 8 In der Verzichtsurkunde vom 8. 11. 1480 werden allerdings 43000 Gulden genannt.
- 9 Herrmann, Fritz: Die Protokolle des Mainzer Domkapitels, Bd. 1: Die Protokolle aus der Zeit 1450–1484 (unter Mitarbeit von Hans Knies), Darmstadt 1976, S. 83f. Nr. 144, 1.
- 10 StA Würzburg: Mz. Ingrossaturbuch 30, fol. 329–330'. – Vgl. auch Herrmann (Anm. 9), S. 329 Nr. 805, 1.

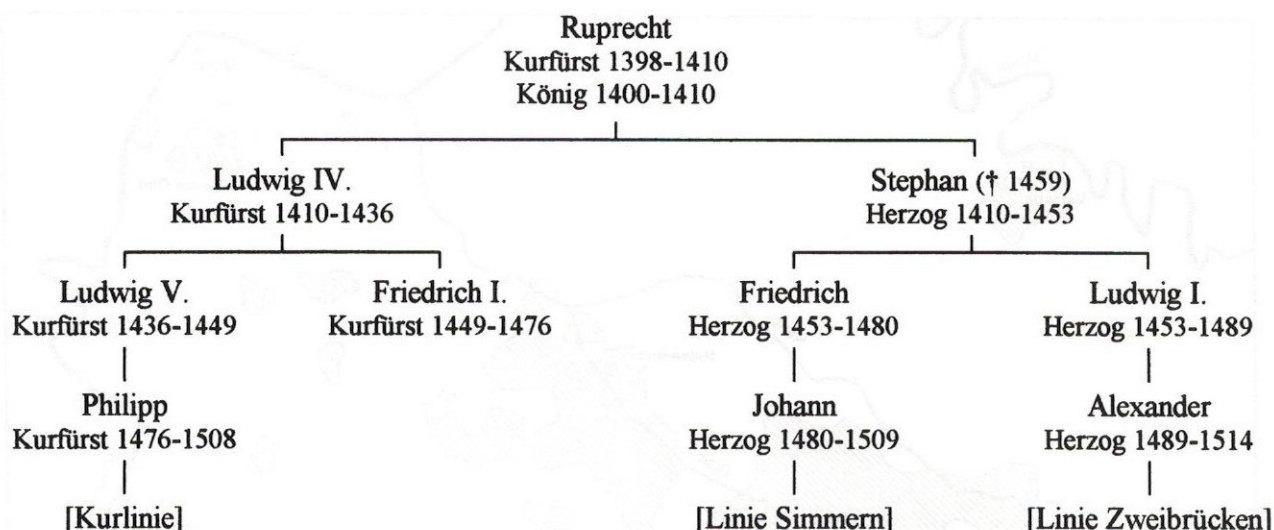


Abbildung 2: Die Pfalzgrafen bei Rhein im 15. Jahrhundert.

dem Mainzer Erzbischof am Olmer Schloss zu verbauen.

Im Jahre 1463 söhnte sich Ludwig I. von Zweibrücken mit dem Pfälzer Kurfürsten Friedrich I. aus. Die darauf folgende relativ konfliktfreie Phase zwischen den beiden gegensätzlichen Vettern, welche nur durch ein paar begrenzte Konflikte – wie etwa im Frühjahr 1466 – unterbrochen wurde, endete 1470, als sich der Zweibrücker vom Kaiser zum Reichshauptmann gegen den Pfalzgrafen gewinnen ließ. Auf der Suche nach Verbündeten wandten sich die Parteigänger des Kaisers natürlich auch an das Mainzer Erzstift. Am 9. Juli 1470 erschien eine Delegation, in der Herzog Ludwig durch den Olmer Amtmann Johann von Schwalbach vertreten wurde, vor dem Mainzer Domkapitel und legte diesem ein kaiserliches Mahnschreiben mit der Aufforderung zur Waffenhilfe vor. Da jedoch nur eine geringe Zahl der Kapitelherren präsent war, versprach der Scholaster, die Angelegenheit in einer späteren Sitzung zu beraten und den Beschluss dem Herzog schriftlich mitzuteilen. Nach den Sitzungsprotokollen ist es jedoch nie zu der versprochenen Beratung und folglich auch zu keiner Beschlussfassung gekommen¹¹.

Der Mainzer Erzbischof Adolf II. von Nassau erkannte die geringen Erfolgsaussichten der kaiserlichen Verbündeten und schloss deshalb in Sorge um seine an Herzog Ludwig verpfändeten Ämter am 14. August 1470 ein Neutralitätsabkommen mit dem Kurfürsten von der Pfalz¹². Dem Pfälzer kam der Pakt ebenfalls gelegen. Er hatte sich bereits durch Abkommen mit den Herrschern an Nahe und Glan den Rücken für eine kriegerische Auseinandersetzung mit seinem zweibrückischen Vetter freigemacht.

In dem Vertrag wurde bezüglich Olm vereinbart, dass der Pfalzgraf, falls ihm der befestigte Amtssitz

bei seinem Feldzug in die Hände falle, diesen schon. Dafür sollte der Erzbischof ihm Schloss und Amt für 6000 Gulden verpfänden und bis zur Rücklösung überlassen. Für den Fall, dass Olm vor einer pfälzischen Eroberung in den Besitz des Erzbischofs zurückgelange, sollte dieser Schloss und Amt ohne Zahlung der vereinbarten Pfandsumme erhalten, durfte sie aber nicht mehr an Herzog Ludwig übergeben.

Bereits im Juli des folgenden Jahres trat der Ernstfall ein. Kaiser Friedrich II. hatte im Dezember des Vorjahres dem zum Reichshauptmann erhobenen Zweibrücker Herzog die Reichsvogtei im Elsass übertragen, welche bisher in den Händen der Kurpfalz lag, und damit einen kriegerischen Angriff des Pfälzers auf das Zweibrücker Herzogtum ausgelöst. Pfalzgraf Friedrich eroberte mit seinem 14000 Mann starken Heer zunächst Wachenheim, dann Groß- und Klein-Bockenheim und erreichte am 23. Juli 1471 Nieder-Olm. Nach zweitägiger Belagerung traf eine Mainzer Delegation im pfälzischen Heerlager ein, um mit dem Pfalzgrafen zu verhandeln. Sie berief sich auf das Abkommen vom 14. August des Vorjahres und erzielte rasch eine Konvention¹³. Danach verlangte Pfalzgraf Friedrich für seine Kriegskosten 4000 Gulden. Dafür sollte das Erzstift das Amt Olm zurückerhalten, aber unter dem Vorbehalt, es nie mehr an den Zweibrücker Fürsten oder einen ande-

11 Herrmann (Anm. 9), S. 300 f. Nr. 731, 1.

12 Kremer, Christoph Jacob: Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz, Mannheim 1766, S. 425–427 Nr. 154; Menzel, Karl: Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz; in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. 2, München 1862, S. 209–499, hier S. 453 Nr. 310.

13 StA Würzburg: Mz. Ingrossaturbuch 32, fol. 207–209; Herrmann (Anm. 9), S. 329 f. Nr. 806.

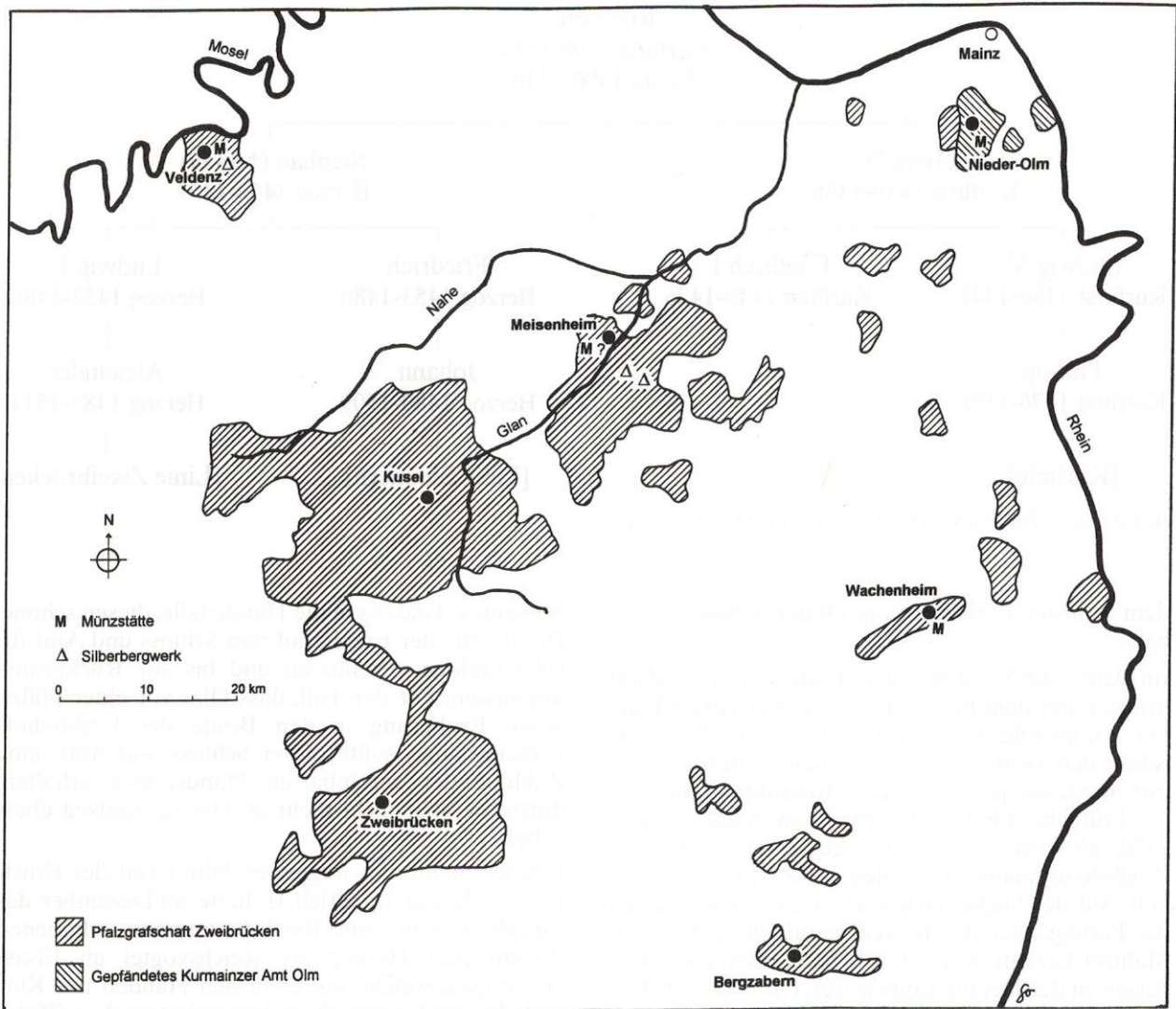


Abbildung 3: Pfalzgrafschaft Zweibrücken (1470).

ren Feind der Pfalz verpfänden zu dürfen. Am 2. August wurden die im Lager vor Nieder-Olm angefertigten *Kerb-Zettel* zu einem ordentlichen Vertrag umgearbeitet¹⁴.

Nach der Belagerung von Nieder-Olm, die in fast alle älteren lokalen Geschichtsdarstellungen eingegangen ist¹⁵, zog das Heer des siegreichen Pfalzgrafen Friedrich zur zweibrückischen Stadt Lambsheim bei Frankenthal und eroberte sie am 4. August. Beim Weiterzug in die Zweibrücker Kernlande kapitulierte Ludwig I. am 2. September vor Obermoschel. Er musste nicht nur die Landvogtei im Elsass, sondern auch die bereits eroberten Gebiete seines Territoriums dem mächtigen Vetter überlassen.

Das Amt Olm gehörte nun wieder zum Erzstift, doch der Zweibrücker Herzog beharrte weiter auf die Rückzahlung der im Vertrag von 1766 vereinbarten Rücklösesumme von 15000 Gulden, welche ihm von Erzbischof Adolf II. von Nassau verweigert wurde. Erst dessen Nachfolger – der ehemalige Amtskon-

kurrent Diether von Isenburg [1459–1461 u. 1475–1482] – handelte auf Drängen des Domkapitels einen Aussöhnungsvertrag aus, der nach langen Verhandlungen am 8. November 1480 abschlussreif war¹⁶. In diesem verzichtete Herzog Ludwig unwiderruflich auf die Kurmainzer Ämter Olm und Böckelheim (einschließlich der dort als Baugeld ausgegebenen 3000 Gulden) sowie auf die Rückforde-

14 Kremer (Anm. 12), S. 446 f. Nr. 163.

15 Z. B. Kemnat (Anm. 7), S. 62 f.; Trithemius, Johannes: *Res gestae Friderici Palatini electoris, eius nominis primi, victoriosi vulgo dicti*, Heidelberg 1602, S. 47; Kremer, Christoph Jacob: *Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz*, Mannheim 1766, S. 456–458; Merian, Matthäus: *Topographia Germaniae. Topographia Archiepiscopatum Moguntinensis, Trevirensis et Coloniensis*; Faksimile der 2. Ausgabe (Frankfurt 1675), Kassel/Basel 1969, S. 27.

16 StA Würzburg: Mz. Urk. weltl. Schrank 17/85; Abschrift in: Mz. Ingrossaturbuch 37, fol. 280–281 und ebd. 39 A, fol. 255–258.

zung der Schuldsomme von 15 000 Gulden. Behalten sollte er ein Viertel der Einnahmen aus dem Mainzer Zoll, bis dieser für 12 000 Gulden wieder ausgelöst würde. Als versöhnende Zugabe gestanden die Vertreter des Erzstiftes dem Herzog die Verschreibung von 8 000 Gulden zu.

Der Vertrag von 1480 zog einen endgültigen Schlussstrich unter die Verpfändung der Olmer Herrschaftsrechte. Das Amt war für das Erzstift gerettet. Dies ist um so bemerkenswerter, als das ebenfalls an den Zweibrücker verpfändete Amt Böckelheim 1471 als Beutegut an den Kurfürsten von der Pfalz übergang und trotz größter Anstrengungen der Mainzer Erzbischöfe nicht mehr in den Stiftsbesitz zurückgewonnen werden konnte.

DIE MÜNZPRÄGUNGEN DES PFALZGRAFEN LUDWIG I. VON ZWEIBRÜCKEN

Ludwig I. der Schwarze übernahm von seinem Vater, dem Pfalzgrafen Stephan, mit den Herrschaftsrechten über die Hälfte der Pfalzgrafschaft Zweibrücken auch dessen Münzprivilegien. Das Recht *das er und sine erben in seinem lande guldeine und silberin nunze slahen lassen und machen sollen*, war dem Begründer der pfalzgräflichen Nebenlinie Simmern-Zweibrücken am 18. Juli 1431 von König Sigismund erteilt¹⁷ und am 15. Juni 1448 von dem Nachfolger, König Friedrich III., im Rahmen einer summarischen Privilegienbestätigung ausdrücklich (... *munße, bergwerke, wie er die besiget und innhat* ...) erneuert und bekräftigt worden¹⁸. Bereits vor der offiziellen königlichen Münzerlaubnis von 1431 ließ Pfalzgraf Stephan Kleinmünzen aus Silber prägen, wie seine Einbeziehung in den Pfennigsvertrag vom 22. November 1424 zwischen Kurpfalz und Kurmainz nahelegt¹⁹.

Der Streubesitz der Pfalzgrafschaft Simmern-Zweibrücken – bestehend aus dem Herzogtum Zweibrücken, dem Fürstentum Simmern und ab 1444 aus der vom Schwiegervater ererbten Grafschaft Veldenz sowie den Herrschaftsanteilen an der Vorderen und Hinteren Grafschaft Sponheim – lag an der Schnittstelle mehrerer Münzgebiete, die traditionsgemäß eigenständige Geldstücke prägten und oft nicht mit den sich im Laufe der Geschichte veränderten Herrschaftsgrenzen übereinstimmten. Der Heimbach bei Bacharach markierte die Währungsgrenze zwischen dem Mittelrheingebiet, das in der Hauptsache aus dem Kurmainzer Unterstift sowie der linksrheinischen Kurpfalz bestand, und dem Niederrheingebiet mit dem Kurtrierer Unterstift sowie dem Kurfürstentum Köln. An der Mosel reichte die niederrheinische Münzzone bis Cochem. Das westlich davon gelegene Trierer Oberstift bildete mit dem benachbarten Herzogtum Luxemburg (einschließlich Lüttich und Brabant) ein weiteres Münzgebiet mit einer anderen Währung²⁰. Pfalzgraf Stephan trug dieser komplizierten Gemengelage Rechnung, indem er von seinen Münzmeistern in

Simmern und Wachenheim Geldstücke aller angrenzenden Währungszone ausmünzen ließ. Hierzu eine Übersicht (mit Angabe der Prägevorbilder und des Umlaufgebietes)²¹:

1. Gulden
Rheinische Goldgulden nach kurpfälzischem Vorbild (Mittel- und Niederrhein)
2. Silberne Großmünzen
 - a) Weißpfennige nach kurpfälzischem Vorbild (Mittel- und Niederrhein)
 - b) Streben nach Luxemburger Vorbild (Trierisch-Luxemburger Gebiet)
 - c) Groschen nach Luxemburger Vorbild (Trierisch-Luxemburger Gebiet)
3. Silberne Kleinmünzen
 - a) Schüsselpfennige nach kurpfälzischem Vorbild (Mittelrhein)
 - b) Hohlringsheller nach Kurtrierer Vorbild (Niederrhein)

Im Jahre 1453 übergab Pfalzgraf Stephan seine Herrschaftsrechte an die Söhne Friedrich und Ludwig. Der ältere Friedrich erhielt das Fürstentum Simmern mit Wachenheim und den veldenzischen Anteil der sponheimischen Erbschaft (d. h. 3/10 der Vorderen und 1/2 der Hinteren Grafschaft). Somit verblieben für Ludwig den Schwarzen das Herzogtum Zweibrücken und die Grafschaft Veldenz (vgl. Ab-

17 BayHStA München: Pfalz-Zweibrücken Urk. 2002. – Abgedruckt (buchstabengetreu) bei Kull, J. V.: Aus bayerischen Archiven, in: Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 15 (1896) S. 39–46, hier S. 39f. und (in heutiger Rechtschreibung) bei Wagner, Karl: Simmern. Geschichte der Herrschaftsverhältnisse und der Stadt, Simmern 1930, S. 175f.

18 BayHStA München: Pfalz-Zweibrücken Urk. 2004.

19 Würdtwein, Stephan Alexander: Diplomataria Maguntina, Tomus II., Mainz 1789, S. 274–279, bes. 277; auszugsweise bei Joseph, Paul: Beiträge zur pfalzgräflichen und mainzischen Münzkunde; in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 9 (1880) S. 1–47, hier S. 34 f.

20 Vgl. Diepenbach, Wilhelm: Der rheinische Münzverein; in: Napp-Zinn, Anton Felix / Oppenheim, Michel [Hrsg.]: Kultur und Wirtschaft im rheinischen Raum. Festschrift für Christian Eckert, Mainz [1949], S. 89–120, hier S. 96.

21 Vgl. Kull, J. V.: Repertorium zur Münzkunde Bayerns, München 1894/1900, S. 170 u. 508; Noß, Alfred: Zur simmerschen und zweibrückischen Münzkunde; in: Blätter für Münzfreunde 51 (1916) S. 181–188 u. 216–220, hier S. 182–184 u. 186–188; Buchenau, Heinrich: Untersuchungen zu den spätmittelalterlichen Münzreihen von Pfalz, Mainz, Elsass, Hessen; in: Blätter für Münzfreunde 51/54 (1916/19), 56/58 (1921/23) u. 60 (1925), [angegebene Seitenzahlen nach Sonderdruck Halle 1925] S. 89–92; Felke, Günter: Die Münzen der Herzöge von Simmern (Schriftenreihe des Hunsrückmuseums in Simmern, Nr. 5), Simmern 1981, S. 6–10 u. 29; Münzsammlung des Historischen Museums der Pfalz in Speyer mit 12 Münzen (freundliche Mitteilung von Dr. Werner Transier).

bildung 3!)²². Das bedeutete, dass die beiden Münzstätten Stephans in die Hände des ältesten Sohnes fielen. Dagegen erhielt Ludwig die für die Geldprägungen bedeutsamen Silberbergwerke bei Obermoschel. Er schuf Abhilfe, indem er – wahrscheinlich bereits zu Beginn seiner Regierungszeit – in Veldenz eine neue Münze errichten ließ. Dort war man auf Silbervorkommen gestoßen, die für eine kurze Zeit mit großem Erfolg abgebaut wurden und sich als Ausgangsmaterial für eine Vermünzung geradezu anboten²³. Der ergiebige Silberbergbau regte zu einer erhöhten Münztätigkeit an. Folgerichtig kam es zur Neueinrichtung von Prägestätten, und zwar Anfang der 60er Jahre in dem von Kurmainz als Pfandobjekt übernommenen Nieder-Olm und 1464 in der von seinem Bruder Friedrich erworbenen Stadt Wachenheim an der Hardt. Die beiden letztgenannten Münzstätten gingen 1471 als Kriegsbeute an den Pfalzgrafen Friedrich I. den Siegreichen verloren. Vermutlich kompensierte Ludwig der Schwarze den Verlust mit der Verlegung des Münzhammers nach Meisenheim²⁴, was aber bislang noch nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte.

Vergleicht man die Münztätigkeit von Herzog Ludwig mit der seines Vaters, so stellt man ein großes Maß von Kontinuität fest. Auch Ludwig orientierte sich bei der Gestaltung der Münzbilder in erster Linie an den Vorgaben des Kurfürsten von der Pfalz. Es mag bei den zahlreichen Fehden mit seinem Cousin erstaunen, aber die wirtschaftlichen Vorteile für beide Seiten bedingten eine nie abreißende Zusammenarbeit auf fiskalischem Gebiet, insbesondere bei der Geldprägung. So wurde der Zweibrücker Herzog in den pfälzisch-mainzischen Pfennigsvertrag vom 18. Juli 1464 einbezogen. Dort heißt es wörtlich²⁵: *Und were es sache, das einch ander herrn phenige und halbpfenige uff diesen vorgeschrieben stail und manyr slagen wolten, die sollen wir in allen unsern lannden verbieten laissen und der nit nemen, ußgenommen ob der hochgeborn furst, unser lieber vetter hertzog Ludwygen grave zu Veldentz, und unser frundi, der bischoff von Spyer, uff solich stail und korn slagen wolten laissen, das haben wir jne gegonet nach dem jne, das von dem rich verschriben ist.* Diese Münzabsprache blieb trotz des Konfliktes von 1466 in Kraft. In dem Aussöhnungsvertrag vom 21. April wird dem Zweibrücker ausdrücklich gestattet, auch weiterhin gleich den Kurfürsten von Mainz und Pfalz neue silberne Pfennige und Heller zu schlagen²⁶. Von diesem Recht machte Herzog Ludwig reichlich Gebrauch und ließ in einer wahren Massenproduktion – vorzugsweise in Nieder-Olm – silberne Kleinmünzen herstellen. Der Veldenzener Münzmeister produzierte hauptsächlich Weißpfennige und dies in einer Größenordnung, die den Eigenbedarf der eigenen Grafschaft weit übertraf. Der relativ große Anteil von Ludwigs silbernen Großmünzen bei Münzfunden in Nord- und Mitteldeutschland (zum Teil mit Gegenstempeln) belegt,

dass diese Weißpfennige als weit verbreitete Handelsmünzen in Umlauf waren und von vornherein als Ausfuhrware gemünzt wurden. Alle bislang gefundenen Goldgulden stammen aus Wachenheim, so dass man annehmen darf, dass die Hauptmasse dieses Nominals in dieser Stadt erzeugt wurde²⁷.

Wie vorn bei Pfalzgraf Stephan sollen nun auch die von seinem Sohn Ludwig geprägten Münzsorten in einem Überblick (mit Angabe der Prägevorlagen, des Umlaufgebietes und einer kurzen Beschreibung des Münzbildes) vorgestellt werden²⁸.

1. Gulden

Rheinische Goldgulden nach kurpfälzischem Vorbild (Mittel- und Niederrhein)

a) Münzbild bis September 1437

Vs.: Pfalzgraf mit Schwert; Umschr.:

LVD(O)WIC C P R DVX BA(VA)

Rs.: Im Dreipass Vierfeldschild mit Wappen Pfalz, Bayern / Bayern, Pfalz; Umschr.:

MONETA NOVA AVREA WA(CH)

b) Münzbild ab September 1437

Vs.: Vor großem Kreuz ein Vierfeldschild mit Wappen Pfalz, Bayern / Bayern, Pfalz; Umschr.:

LVDWIC C P R DVX BAVA

Rs.: drei kleeblattförmig angeordnete Schilder mit Wappen Pfalz-Bayern, Pfalz und Bayern; Umschr.: MONETA NOVA AVREA WACH

2. Silberne Großmünzen

a) Weißpfennige nach kurpfälzischem Vorbild

- 22 Die beigelegte Erläuterungskarte (Abb. 2) ist erstellt nach Alter, Willi / Baumann, Kurt: Die Herrschaftsgebiete um das Jahr 1450; in Alter, Willi [Hrsg.]: Pfalz-atlas I, Speyer 1963, Vorl. Nr. 80; Schlundt, Rainer: Nordpfälzer Bergbau der Herzöge von Zweibrücken-Veldenz im 15. und 16. Jahrhundert (Veröffentlichung der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 67), Speyer 1982, S. 317–320 u. Karte Nr. 1; Fabricius, Wilhelm: Karte Kreuznach-Saarbrücken; in: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 12 I, 1 II, Blatt VII, Bonn 1894.
- 23 Petry, Klaus: Der Bergbau auf Silber und die Münzprägung an der Mittelmosel zur frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Münzstätte Veldenz; in: Freckmann, Klaus [Hrsg.]: Sobernheimer Gespräche III. Das Land an der Mosel – Kultur und Struktur, Bad Sobernheim 1995, S. 81–106, hier S. 85–97.
- 24 Exter, Friedrich: Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Münzen und Medaillen, II. Theil: Die Münzen sämtlicher Pfalzgrafen von der Zweybrück= Birckenfeld= und Veldenzischen Linie, Zweibrücken 1775, S. 9.
- 25 Würdtwein (Anm. 19), S. 340–349, bes. 347 (u. 346).
- 26 BadGLA Karlsruhe: 67/813, fol. 131'–132', bes. 132'.
- 27 Petry (Anm. 23), S. 87–89 u. 91 f.
- 28 Vgl. Exter (Anm. 24), S. 7–19; Kull (Anm. 21), S. 174, 509 u. 794; Noß (Anm. 21), S. 184–186 u. 217–220; Buchenau (Anm. 21), S. 92–94 u. 106 f.; Petry (Anm. 23), S. 87–92; Münzsammlung des Historischen Museums der Pfalz in Speyer mit 13 Münzen (freundliche Mitteilung von Dr. Werner Transier).

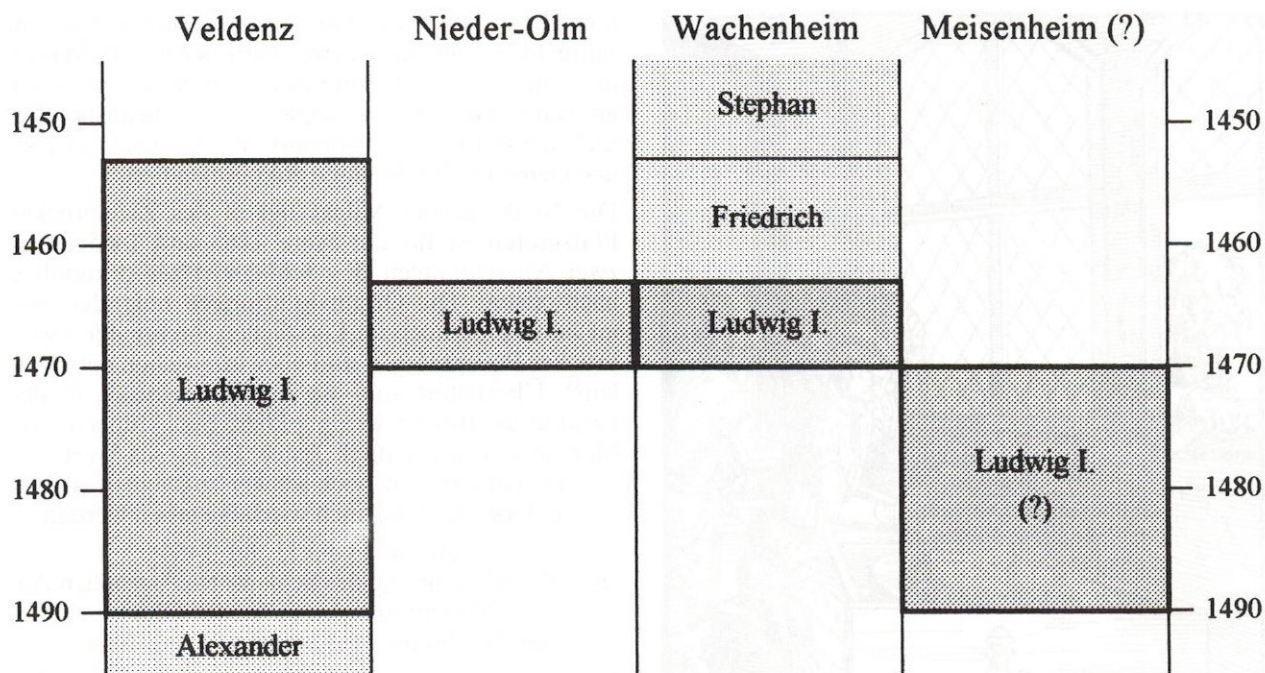


Abbildung 4: Die Münzorte und Prägezeiten des Pfalzgrafen Ludwig I. von Zweibrücken.

(Mittel- und Niederrhein)

Vs.: St. Petrus über Schild mit Wappen Pfalz;
Umschr.: LVDWIG C P R DVX B(A)

Rs.: Im Dreipass Vierfeldschild mit Wappen Pfalz, Bayern / Bayern, Pfalz, in den Winkeln kleine Schildchen; Umschr.: MON(E) NOVA FELD (oder FELD) / WACH / OLMEA

b) Schillinge (halbe Weißpfennige) nach Kurtrierer (Koblenzer) Vorbild (Niederrhein)

Vs.: St. Petrus über gespaltenem Schild mit Wappen Pfalz/Bayern; Umschr.: LVDVI CO P R DVX B

Rs.: Im Dreipass Vierfeldschild mit Wappen, in den Winkeln kleine Schildchen; Umschr.: MONE NOVA VELD

c) Halbgroschen nach Brabanter Vorbild (Kurtrierer Unterstift, Luxemburg, Brabant)

Vs.: Schreitender Löwe; Umschr.: LVDWICUS CO PA RE DVX BAV

Rs.: Doppelliniges Blumenkreuz; Umschr.: BENEDIC HEREDITATI TVE

3. Silberne Kleinmünzen

a) Schüsselpfennige (Mittelrhein)

Im Perlkreis Initiale L bzw. l über

- Schild mit Wappen, Bayern oder Pfalz
- gespaltenem Schild mit Wappen Pfalz/Bayern oder Pfalz/Mainz

b) Hohlringheller (Niederrhein)

Im Hohlring

- vier mit den Spitzen kreuzförmig zusammengestellte Wappenschilder
- (vielleicht) hochgeteilter Schild mit Wappen Pfalz/Bayern

Die Übersicht zeigt, dass Ludwig der Schwarze wie sein Vater auch silberne Großmünzen nach dem Schlage des Niederrheins (Schillinge) und der westlichen Luxemburger-Brabanter Münzregion prägen ließ. Dies ist erstaunlich, da sein Herrschaftsgebiet – im Gegensatz zu dem seines Vaters – nur mit der kleinen Exklave Veldenz an der Mosel diese Münzonen tangierte. Einschränkend sei aber darauf hingewiesen, dass beide Nachahmungen nur in der Spätphase nach 1483 ausgemünzt und, aus der geringen Anzahl der erhaltenen Stücke zu schließen, in niedriger Auflage auf den Markt gesetzt wurden. Von diesen späten Extravaganzen abgesehen, richtete sich die Masse der Münzprägungen Ludwigs ganz nach dem kurpfälzischen Vorbild aus.

DIE MÜNZSTÄTTE NIEDER-OLM

Betrachtet man die Lage der Münzorte Ludwigs des Schwarzen, so fällt auf, dass sich die drei durch Urkunden und erhaltene Münzen belegten Prägestätten in kleinen Exklaven an der Peripherie des Herrschaftsgebietes lagen. Lediglich das nicht mit Bestimmtheit nachgewiesene Meisenheim bildete den Mittelpunkt einer größeren Territorialeinheit. Für Wachenheim lässt sich der Einsatz des Münzhammers leicht als Fortführung der Prägetätigkeit seines Vaters Stephan (1417–1453) sowie des älteren Bruders Friedrich (1453–1464) erklären. In Veldenz ergibt er sich aus dem erfolgreichen Abbau der dortigen Silberschätze. Für das von Kurmainz gepfändete Nieder-Olm dagegen ist die Standortwahl nur schwer nachzuvollziehen. Man könnte versucht sein die Nähe der Geldmarktstadt Frankfurt mit ihren



Abb. 5: Grasser, Walter: Münzen des Mittelalters und der Neuzeit, München 1978, S. 105.

großen Messen in Betracht zu ziehen. So belegen die Archivalien, dass die rheinischen Kurfürsten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus marktwirtschaftlichen Erwägungen in Frankfurt Münzstätten errichten wollten und nach der Verhinderung durch den dortigen Magistrat auf stadtnahe Besitzungen auswichen (Kurmainz nach Höchst, Kurtrier nach Offenbach und Kurpfalz nach Rüsselsheim)²⁹. Ebenso bemühte sich Ludwigs Vater, der Pfalzgraf Stephan, nach der Eröffnung der Münze in Simmern erfolgreich, dass seine Gulden als berechtigtes Zahlungsmittel in der Geld- und Messemetropole zugelassen wurden³⁰. Gegen die Bedeutung der Nähe Frankfurts auf die Wahl von Nieder-Olm spricht jedoch die Tatsache, dass auf den Frankfurter Messen lediglich Goldmünzen eine große Rolle spielten, in Nieder-Olm dagegen fast ausschließlich silberne Kleinmünzen geschlagen wurden, deren Umlauf sich auf das eigene Territorium sowie die im Münzverein zusammengeschlossenen Nachbarherrschaften beschränkte.

So bleibt als erklärendes Motiv für die Errichtung der Nieder-Olmer Münze möglicherweise die Absicht Ludwigs des Schwarzen, das Amt Olm durch herrschaftsaufbauende und -sichernde Maßnahmen – wie den Ausbau der Befestigungsanlagen – auch durch das Produzieren von Zweibrücker Münzen den Pfandbesitz an sich zu binden und somit eine dauerhafte Vereinnahmung in das Herzogtum vorzuberei-

ten. Hierzu passt es, dass Herzog Ludwig noch im Jahre 1473 – also noch zwei Jahre nach dem Verlust des Amtes Olm – Rechte in dem inzwischen wieder an Kurmainz zurückgelangten Besitz beanspruchte und den dortigen Einwohnern als *suis fidelibus* (*seinen Getreuen*) Nachrichten zukommen ließ³¹.

Die Nieder-Olmer Münztätigkeit des Zweibrücker Pfalzgrafen ist für die Jahre 1463 und 1465 durch zwei Abrechnungen des Schlagschatzes urkundlich nachweisbar. Die Originalquittungen befanden sich im Jahre 1775 noch im Fürstlichen Archiv der Zweibrücker Pfalzgrafen³², sind aber inzwischen verschollen³³. Überliefert sind sie durch Abdrucke in der berühmten Beschreibung pfälzischer Münzen und Medaillen von Friedrich Exter. Da dieses Werk des 18. Jahrhunderts nur noch schwer zugänglich ist, sollen die Urkunden wörtlich wiedergegeben werden.

Quittung vom 31. Juli 1464

über die Abrechnung des Schlagsatzes bezüglich der Münzprägungen in Nieder-Olm vom 10. August 1463 bis zum 31. Juli 1464³⁴

Uff hude, datum diß zedels, ist ein gütliche rechenunge gescheen zuschen Heinrich Hesing, kuchenschreiber, und meister Reynher von Falckenburg, möntzmeister, so als von des slegschatz wegen, als meister Reyner vorge[na]nnt zu Olm gemöntzet hat in anfang sant Lorentzen tag und ußgang uff dinstag vor vincula Petri.

Und sint gemöntzet worden in der vorgenanten zit drye margck goldes von eyner marg ein halben gulden, vier marg an wißpennigen von eyner marg ein albus und VI tusend hundert XVI gemargck an cleynem gelt. Und dovon hat meister Reyner zu slegschatz geben von yglich margck II albus. Ist zusammen in eyner some fünffhundert XI gulden und VII albus. Ist auch vor und uff den tag geracht und bezahlt worden dem obgenanten Heinrichen, herum so saget ir yglicher der obgeschriben ding quit noch innhalt der register.

Und sint dise noch geschriben by der rechenung gewest mit namen: der veste juncher Cloß von Schmidberg; her Johann Lewe; früherr Petre, scholtis zu Ober

29 Diepenbach (Anm. 20), S. 106 f.

30 Joseph, Paul: Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrhunderts (Disibodenberger Fund) nebst urkundlichen Beiträgen zur Münzgeschichte der Rheinlande, besonders Frankfurts (Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, NF III) Frankfurt 1882, S. 103.

31 Herrmann (Anm. 9), S. 383 Nr. 955.

32 Exter (Anm. 24), S. 7.

33 Noß (Anm. 21), S. 185; schriftliche Mitteilung vom 30. 10. 1996 von Frau Dr. Glück-Christmann (Stadtarchiv Zweibrücken) und vom 27. 12. 1996 von Dr. Maier (Landesarchiv Speyer).

34 Nach Exter (Anm. 24), S. 72; auszugsweise abgedruckt bei Kull, J. V.: Niederolm eine Münzstätte des Pfalzgrafen Ludwig I. von Zweibrücken-Veldenz 1464-1465; in: Zeitschrift für Numismatik 18 (1892) S. 72f., hier S. 72; besprochen bei Noß (Anm. 21), S. 185 u. Petry (Anm. 23), S. 91.

Münzen	Prägemasse	Schlagsatz		
		Berechnungs- maßstab	Betrag	
			Gulden	Albus
Goldgulden	3 Mark	½ Gulden pro Mark	1	12
Weißpfennige	4 Mark	1 Albus pro Mark	---	4
Schüsselpfennige	6.116 Mark	2 Albus pro Mark	509	16
Summe:	6.123 Mark (= 1.431,894 kg)		510 d.h. 511	32 8

Tabelle 1: Schlagsatz der in Nieder-Olm vom 10. 8. 1463 bis 31. 7. 1464 geprägten Münzen.

Münzen	Gewicht pro Münze		errechnete Stückzahl	
	nach Vorschrift	in Wirklichkeit	nach Vorschrift	in Wirklichkeit
Goldgulden	3,406 g	ca. 3,22 g	206	218
Weißpfennige	2,069 g	ca. 1,79 g	452	528
Schüsselpfennige	0,332 g	ca. 0,26 g	4.305.410	5.500.989

Tabelle 2: Stückzahl der in Nieder-Olm vom 10. 8. 1463 bis 31. 7. 1464 geprägten Münzen:

Ulm; Petre Falckenstein, der alte scholtis zu Nider Ulm und die obgenanten Henrich und Reyner.

Und sint diser zedel zwen glichludende von ein geschniden, der geben ist uff dinstag vor vincula Petri anno DCLXIII°

Die Abrechnung zwischen dem Münzmeister Rainer von Falkenberg³⁵ und dem Nieder-Olmer Küchenschreiber und -meister Heinrich Hesing bezieht sich auf die Münzprägungen vom St. Lorenztag (10. August) 1464 bis zum Dienstag vor Vincula Petri (31. Juli) 1464, d. h. auf die Zeitspanne etwa eines Jahres. Da die Angaben über die geprägten Münzen und die daraus resultierende Berechnung des Schlagsatzes in der Quittung sehr unübersichtlich beschrieben sind, werden alle Angaben in Tabelle 1 anschaulich dargestellt³⁶.

Die Abrechnung stimmt exakt bis auf die Abweichung von einem Albus, was wahrscheinlich auf einem Abschreibfehler beruht³⁷.

Aus der Gewichtsangabe der Prägemasse lässt sich die Stückzahl der geschlagenen Münzen ermitteln, wenn das Gewicht der Einzelmünze bekannt ist. Diese Größe war durch Münzverträge genau festgelegt³⁸ und musste von den Vertragspartnern auf sogenannten Probationstagen in Stichproben nachgewiesen werden. Bei der Durchschnittsberechnung der folgenden Tabelle wurden alle zugänglichen Gewichtsangaben von Münzen Ludwig I. berücksichtigt³⁹. Die Nieder-Olmer Schüsselpfennige entsprechen gewichtsmäßig der Bannbreite der übrigen Zweibrückischen Münzstätten. Der einzige aus Nieder-Olm erhaltene Weißpfennig liegt dagegen mit 1,59 g deutlich unter dem Durchschnittswert der Prägungen aus Wachenheim und Velden⁴⁰. Bei den Goldgulden dienten die Wachenheimer Münzen als Berechnungsgrundlage, da bislang noch kein Exemplar aus Nieder-Olm gefunden wurde.

Die Tabelle 2 zeigt, dass der Schwerpunkt der Münzprägungen in Nieder-Olm auf dem Schlagen von Schüsselpfennigen lag, also jener Kleinstmünzen, die vornehmlich für den Gebrauch in den eigenen Landesteilen bestimmt waren und die zur Zahlung der Abgaben verwandt wurden. Die außergewöhnlich hohe Stückzahl dürfte sich aus dem Geldbedarf erklären lassen, welcher aus den zahlreichen Fehden des streitbaren Zweibrücker Herzogs resultierten⁴¹. Auf dieselbe Ursache muss man auch das Mindergewicht der Einzelstücke zurückführen.

35 Nach Exter (Anm. 24), S. 9 Anm. *** starb er 1464/65.

36 1 Mark = 233,855 g; 1 Gulden = 24 Albus (Weißpfennige); 1 Albus = 8 Pfennige (Schüsselpfennige).

37 VII für VIII; vgl. Noß (Anm. 21), S. 185.

38 Siehe Grote, Hermann: Münzstudien, 2. Bd., Leipzig 1862, S. 1010; Buchenau (Anm. 21), S. 108 u. 127; Noß, Alfred: Die Münzen von Trier, 1. Teil 2. Abschnitt: Beschreibung der Münzen 1307–1556 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 30), Bonn 1916, S. 356; Ehrend, Helfried: Schüsselpfennige (Schriften der Numismatischen Gesellschaft Speyer), Speyer 1982, S. 20f.

39 Gewichtsangaben teilen mit: Noß (Anm. 21), 217–220; Buchenau (Anm. 21), S. 91 u. 106; Sammlung Memmesheimer der Auktion Nr. 35 vom 19. 4. 1979 des Münzentrums Albrecht u. Hoffmann in Köln, S. 122; Sammlung Fallot-Burghard der Auktion vom 11. 10. 1990 des Bankhauses Partin & Co u. der Giessener Münzhandlung in München, S. 95; Reistorff, Cornelius: Der Isenberger Fund, Erstdruck 1866, Neudruck Halle (Saale) 1925, S. 14; Petry (Anm. 23), S. 91. In die Berechnung der folgenden Tabelle einbezogen wurden die Münzen der Staatlichen Münzsammlung München, deren Gewichtsangaben Dr. Stumpf freundlicherweise zur Verfügung stellte.

40 Möglicherweise ist er aber auch nur ein sogenannter »Ausreißer«.

41 Vgl. z. B. die Verluste am Ende der Fehde von 1471/72 bei Kneib (Anm. 1), S. 108.